

Covid-19 Schutzkonzept



1. Allgemeines

1.1 Zielsetzung

Dieses Schutzkonzept für Fachmessen dient dem Organisationskomitee zur Planung und sicheren Durchführung der Kant. Grossviehschau Sarnen vom 8. Oktober 2021. Seit vielen Jahren ist dieser Anlass eine wichtige Tradition für die Viehzüchter im Kanton. Ebenso kann der Viehhandel auf dem Platz wieder aufgenommen und damit ein wirtschaftlicher Aspekt sichergestellt werden. Es soll kein Austausch mit der nichtbäuerlichen Bevölkerung stattfinden. Auf Werbung wird verzichtet.

1.2 Ausgangslage

Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19 Pandemie.

Dabei gelten folgende Grundregeln für Besucher und Helfer, welche zwingend einzuhalten sind:

- Gesund und symptomfrei
- Schutzmaskenpflicht, wenn für die Distanz geltenden Abstände (1.5m) nicht eingehalten werden können
- Einhaltung der Hygieneregeln
- Das detaillierte Schutzkonzept ist auf der Homepage www.vieh-zentralschweiz.ch/obwalden ersichtlich
- Erfassung der Kontaktdaten aller Helfer
- Die Helfer werden instruiert und kennen die Schutzmassnahmen zu Covid-19

1.3 Besondere Bestimmungen gefährdete Personen

Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, dürfen das Ausstellungsgelände nicht betreten. Personen, die besonders gefährdet sind, sollten zu Hause bleiben.

1.4 Händehygiene

Alle Personen reinigen regelmässig die Hände. Handwaschgelegenheiten mit Seife und Einweghandtücher sind vorhanden (WC-Anlage). Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender vorhanden. Mittels eines Reinigungsplans wird sichergestellt, dass eine regelmässige Reinigung und Desinfektion der WC-Anlagen sowie das Nachfüllen mit Ersatzmaterial erfolgt.

2. Viehausstellung

Die Viehaussteller werden vorgängig auf die Covid-19-Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht. Die Tierhalter sind verpflichtet zu jedem Zeitpunkt die Schutzmaske zu tragen, wenn der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann. Die Chauffeure werden zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln aufgefordert. Bei den Spezialwettbewerben im Ring gilt für sämtliche Besucher eine Schutzmaskenpflicht.

Der Speaker wird die Besucher regelmässig via Durchsage auf die Hygiene- und Distanzmassnahmen aufmerksam machen.

3. Verpflegungsstände

Die Verpflegung findet im Freien statt. Die Oberflächen und Gegenstände der Stände werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel durch die Helfer gereinigt. Es werden Plakate mit den aktuellen Covid-19-Vorschriften aufgehängt. Die Stände werden gemäss beiliegendem Plan aufgestellt. Der Besucherfluss ist gekennzeichnet.

Die Helfer erhalten am Morgen bei ihrer Ankunft ein Bündeli und ihre Kontaktdaten werden auf einer Liste geführt. Mit dieser Kennzeichnung ist es ihnen erlaubt, sich in der Reithalle zu verpflegen.

Covid-Verantwortlich:

Walti Windlin, Präsident OK-Viehschau
windlin.biel@bluewin.ch, 079 375 36 19

Sarnen/Kerns, 27. August 2021